

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion "Die Grünen im Rat"

Fraktion "Die LINKE. im Rat"

Fraktion "FDP&Stadtgestalter"

UWG-Fraktion

AfD-Fraktion

Herrn Adler

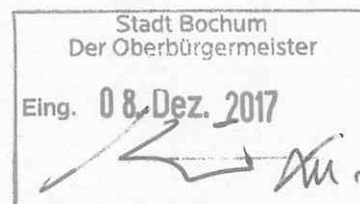
Herrn Cremer

Herrn Gleising

Herrn Kasper

Herrn Lücking

d. d. H. des Oberbürgermeisters Thomas Eiskirch



Hinweis der Verwaltung zum beabsichtigten Bürgerbegehren der Fraktion FDP & DIE STADTGESTALTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem in den örtlichen Medien angekündigten Bürgerbegehren, das von der Fraktion FDP & DIE STADTGESTALTER initiiert werden soll, möchte ich Ihnen heute zu Ihrer Information das beigefügte Schreiben der Hanseatischen Betreuungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (HBB) überreichen.

Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, steht das Grundstück, das Gegenstand des beabsichtigten Bürgerbegehrens ist, für den angestrebten Zweck nicht zur Verfügung, da der derzeitige Grundstückseigentümer HBB einen Verkauf ausschließt.

Darüber hinaus möchte ich Sie gerne davon in Kenntnis setzen, dass die HBB jederzeit einen Abbruchartrag sowie einen Bauantrag zur Errichtung eines Neubaus beim Bauordnungsamt der Stadt Bochum einreichen kann.

Der vorliegende Bebauungsentwurf der HBB (vgl. Punkt 2 des Grundsatzbeschlusses Nr. 20170745 aus 07/2017) entspricht weitgehend dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 410. Lediglich in geringfügigen Teilflächen überschreitet das geplante Neubauvorhaben der HBB die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen. Würde die HBB ihre Planungen entsprechend anpassen, dürfte aus Sicht der Verwaltung – vorbehaltlich eines konkreten Bauantrags – grundsätzlich nichts gegen eine positive Baugenehmigung sprechen.

Der derzeitige Bebauungsplan Nr. 410 setzt für das Plangrundstück Kerngebiet fest. Alle derzeit von der HBB vorgesehenen Nutzungsarten sind in einem Kerngebiet grundsätzlich zulässig. Auch mit Blick auf das Maß der baulichen Nutzung dürfte das derzeit vorliegende Bebauungskonzept den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass bei städtebaulich vertretbaren Abweichungen unter Würdigung nachbarlicher Belange von den Festsetzungen des Bebauungsplans und bei gesicherter Erschließung ein Rechtsanspruch auf Befreiungen gem. § 31 BauGB (insbesondere der Abstandsflächen) besteht.

Würde die Stadt Bochum einen grundsätzlich genehmigungsfähigen Bauantrag rechtswidrig versagen, so hätte der Antragsteller einen Anspruch auf Schadenersatz.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Bradtke

Anlage: Schreiben der HBB vom 6. Dezember 2017

HBB Gewerbebau Projektgesellschaft neunundachtzig mbH & Co. KG
Brooktorf 22 · 20457 Hamburg

Stadt Bochum / Rathaus
Herr Oberbürgermeister Eiskirch
Willy-Brandt-Platz 2 - 6
44777 Bochum



08. Dez. 2017 / ul

08. Dez. 2017

Hamburg, 06.12.2017 or/ro
Tel.: (040) 60 09 07-110
Fax: (040) 60 09 07-114
E-Mail: ortner@hbb.de

Aussage zu mögl. Eigentumserwerb ehem. Justizgelände

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eiskirch,

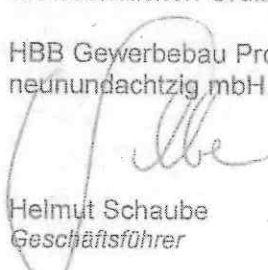
der Presse haben wir entnommen, dass sich derzeit eine rege Diskussion darüber entwickelt hat, ob die Stadt denn nicht öffentliche Nutzungen in größerem Umfang auf dem Justizgelände eigenständig realisieren kann.

Das irritiert uns etwas, da wir seit Monaten dabei sind, mit Ihrer Verwaltung unsere Planung dahingehend abzustimmen, dass die Forderungen der Stadt in Verbindung mit dem Zuschlag in dem Vergabeverfahren, namentlich die Tiefgarage und die bauliche Höhe, umgesetzt werden können.

Da wir nicht vorhaben, das Grundstück des Justizgeländes an die Stadt oder einen anderen Dritten zu veräußern, bitten wir freundlicherweise um kurzfristige Klarstellung, wie dies einzuordnen ist. Wir geben derzeit viel Geld für Planer, Ingenieure und Gutachter aus und haben dementsprechend wenig Verständnis für diese Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

HBB Gewerbebau Projektgesellschaft
neunundachtzig mbH & Co. KG



Helmut Schaub
Geschäftsführer

HBB Gewerbebau
Projektgesellschaft
neunundachtzig mbH & Co. KG

Brooktorf 22
20457 Hamburg
www.hbb.de

Geschäftsführer:
Dietrich Schöck
Horst Ortner
Oliver Radtke
Helmut Schaub
Kol Steinig
André Stromeyer

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Anlagegericht Hamburg HBA 114.306
Finanzamt Hamburg-Mitte
Str. 49 627 62943
Kontokorrentkonto: HBB Gewerbebau
Projektgesellschaft mbH

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse
IBAN DE 22 2006 0550 1002 2562 10
BIC HASPDE33XXX